Beschlüsse des 85. Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetages

Gesundheitspolitik

Für eine versorgungsorientierte Gesundheitspolitik

Eine gute und verlässliche Gesundheitsversorgung braucht eine Gesundheitspolitik, die die Realität der Versorgung kennt und ihre Entscheidungen daran ausrichtet.

Ärztinnen und Ärzte tragen täglich Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und kennen die Auswirkungen gesetzgeberischer Entscheidungen aus der unmittelbaren Praxis. Ihre Erfahrung und Expertise sind daher unverzichtbar, wenn gesundheitspolitische Reformen erfolgreich umgesetzt und die Qualität der Patientenversorgung dauerhaft gesichert werden sollen.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert Bund und Länder deshalb auf, Reformen im Gesundheitswesen gemeinsam mit der Ärzteschaft zu gestalten, ihre Auswirkungen auf die Versorgung frühzeitig und umfassend zu berücksichtigen und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine hochwertige, flächendeckende und zukunftsfähige medizinische Versorgung zu schaffen.

1. Ärztliche Expertise und Wertschätzung in Reformprozesse einbinden

Gesundheitspolitische Reformen können nur erfolgreich sein, wenn sie die Erfahrungen und die Expertise derjenigen berücksichtigen, die die medizinische Versorgung täglich sicherstellen. Ärztinnen und Ärzte tragen unmittelbar Verantwortung für die Versorgung der Patientinnen und Patienten und erleben daher auch die praktischen Auswirkungen gesetzgeberischer Entscheidungen unmittelbar.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert deshalb eine stärkere Einbindung und Wertschätzung der Ärzteschaft bei gesundheitspolitischen Reformvorhaben. Ärztliche Expertise darf nicht erst dann gefragt sein, wenn politische Entscheidungen bereits getroffen und ihre Auswirkungen in der Versorgung sichtbar geworden sind. Erforderlich ist vielmehr ein frühzeitiger Austausch auf Augenhöhe, bei dem die Erfahrungen aus der täglichen Versorgung systematisch in die Entwicklung von Reformen einfließen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese Wertschätzung nicht immer in ausreichendem Maße vorhanden war. Auch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz steht beispielhaft für eine Gesundheitspolitik, die keine ausreichende Folgenabschätzung betreibt.

2. Versorgungsfolgen vor Erlass neuer Gesetze berücksichtigen

Neue gesetzliche Regelungen müssen vor ihrer Verabschiedung auf ihre konkreten Auswirkungen auf die medizinische Versorgung überprüft werden. Dabei sind insbesondere die Folgen für die Verfügbarkeit ärztlicher Leistungen, die Arbeitsbedingungen, die ärztliche Weiterbildung sowie die Funktionsfähigkeit ambulanter und stationärer Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert deshalb eine systematische und frühzeitige Folgenabschätzung gesundheitspolitischer Reformen mit Blick auf die tatsächliche Versorgung.

Die Krankenhausreform zeigt beispielhaft, welche Folgen entstehen können, wenn wesentliche Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung nicht von Beginn an ausreichend berücksichtigt werden. Veränderungen von Versorgungsstrukturen wirken sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der Weiterbildung aus und können damit mittel- und langfristig die Fachkräfteversorgung gefährden.

Gesetzgebung im Gesundheitswesen muss deshalb vorausschauend erfolgen und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Bereichen des Gesundheitssystems berücksichtigen.

3. Patientensteuerung und ärztliches Primärversorgungssystem stärken

Eine wirksame Patientensteuerung ist eine zentrale Voraussetzung für eine leistungsfähige und ressourcenschonende Gesundheitsversorgung. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag bekräftigt daher die bereits beim Deutschen und Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag erhobene Forderung nach einer Stärkung der Patientensteuerung und eines ärztlich getragenen Primärversorgungssystems.

Der hausärztlichen Versorgung kommt dabei eine zentrale koordinierende Funktion zu. Zugleich muss gewährleistet sein, dass Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer individuellen medizinischen Situation die jeweils erforderliche Versorgungsebene erreichen können.

Ein leistungsfähiges Primärversorgungssystem darf daher nicht zu einer starren Zugangshürde werden. Vielmehr müssen hausärztliche und fachärztliche Versorgung eng zusammenspielen und die ärztliche Entscheidung über den medizinisch erforderlichen Versorgungsweg im Mittelpunkt stehen.

Unabhängig davon müssen die administrativen Belastungen für Ärztinnen und Ärzte deutlich reduziert werden. Bürokratische Vorgaben und unnötige Dokumentationspflichten binden ärztliche Arbeitszeit, die für die unmittelbare Patientenversorgung benötigt wird. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert daher einen konsequenten Abbau unnötiger Bürokratie und eine Begrenzung administrativer Anforderungen. Die gewonnene Zeit muss der unmittelbaren Versorgung der Patientinnen und Patienten zugutekommen.

4. Notfallversorgung bedarfsgerecht und effizient gestalten

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert eine wirksame Entlastung der Notaufnahmen durch eine einheitliche und medizinisch qualifizierte Ersteinschätzung, die Patientinnen und Patienten in die jeweils adäquate Versorgungsebene leitet. Die Ersteinschätzung muss ärztlich verantwortet und bundesweit nach einheitlichen Standards erfolgen.

Die Reform der Notfallversorgung muss die bestehenden Versorgungsstrukturen berücksichtigen und darf keine zusätzlichen, personell und finanziell nicht darstellbaren Parallelstrukturen schaffen. Insbesondere eine flächendeckende 24/7-Vorhaltung aufsuchender ambulanter Dienste durch die Kassenärztlichen Vereinigungen ist kritisch zu bewerten. Die Integrierten Notfallzentren (INZ) müssen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten geplant werden.

5. Stärkung der ambulanten Medizin

Die ambulante Versorgung ist eine tragende Säule der medizinischen Versorgung und muss nachhaltig gestärkt werden. Der 85. Bayeri-

sche Ärztinnen- und Ärztetag fordert bessere Rahmenbedingungen für die Niederlassung und die freiberufliche ärztliche Tätigkeit. Neben einer gezielten Niederlassungsförderung muss insbesondere die ärztliche Vergütung nachhaltig gesichert werden.

Budgetierungen und Degressionen, die bei steigenden Fallzahlen zu einer sinkenden Vergütung zusätzlicher Leistungen führen, sind mit einer bedarfsgerechten Versorgung nicht vereinbar. Erforderlich sind verlässliche und planbare Vergütungsbedingungen, die ausreichende Behandlungskapazitäten sichern und die Niederlassung auch für den ärztlichen Nachwuchs attraktiv halten.

6. Krankenhausstrukturen weiterentwickeln und ärztliche Weiterbildung sichern

Die Krankenhausreform muss die stationäre Versorgung langfristig sichern und die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung verbessern. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert eine Krankenhausplanung und -finanzierung, die sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientiert und regionale Besonderheiten berücksichtigt.

Bei der Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft müssen insbesondere die Erreichbarkeit der Versorgung, die Sicherstellung von Notfall- und Facharztversorgung sowie die Auswirkungen auf die ärztliche Weiterbildung berücksichtigt werden. Die für die zukünftige Versorgung erforderlichen Weiterbildungskapazitäten müssen auch bei Veränderungen von Krankenhausstandorten und Versorgungsstrukturen erhalten bleiben.

7. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Hitzeschutz mitdenken

Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels stellen auch das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und insbesondere der Schutz vor gesundheitlichen Folgen extremer Hitze müssen daher bei gesundheitspolitischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert, bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Gesetze und Regelungen im Gesundheitswesen deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Hitzeschutz grundsätzlich mitzudenken.

Insbesondere müssen die Einrichtungen der medizinischen Versorgung in die Lage versetzt werden, notwendige Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz umzusetzen. Dabei sind die tatsächlichen Bedingungen und Möglichkeiten der ambulanten und stationären Versorgung zu berücksichtigen.

8. Klare Verantwortung und Haftung bei Kompetenzübertragungen

Die eigenverantwortliche Ausübung der Heilkunde setzt eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation und Befähigung voraus. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag spricht sich daher gegen eine Übertragung originär ärztlicher Heilkunde auf andere Gesundheitsberufe aus.

Die Einbindung anderer Gesundheitsberufe in die Patientenversorgung ist bereits heute im Rahmen von Delegation und der Verordnung von Leistungen möglich und gelebte Realität. Eine darüber hinausgehende Übertragung eigenständiger heilkundlicher Tätigkeiten schafft hingegen zusätzliche Schnittstellen zwischen den Berufsgruppen und kann zu unklaren Verantwortungs- und Haftungsfragen führen.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert daher, am Grundsatz der ärztlichen Verantwortung für die Ausübung der Heilkunde festzuhalten. Werden Aufgaben im Rahmen von Delegation oder Verordnung von anderen Gesundheitsberufen übernommen, müssen deren Verantwortungs- und Haftungsbereiche entsprechend der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung eindeutig geregelt sein.

9. Neue Approbationsordnung endlich umsetzen

Eine hochwertige und zukunftsfähige ärztliche Ausbildung ist die Grundlage für eine dauerhaft leistungsfähige Gesundheitsversorgung. Die Reform der ärztlichen Approbationsordnung ist deshalb seit Jahren überfällig.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, die neue Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte nunmehr zügig umzusetzen. Die Ausbildung muss den Anforderungen einer modernen Medizin entsprechen, praktische Ausbildungsanteile stärken, die Allgemeinmedizin angemessen berücksichtigen und den medizinisch-technischen Fortschritt sowie neue Versorgungsformen abbilden.

Die Umsetzung der neuen Approbationsordnung ist ein zentraler Baustein, um die Qualität der ärztlichen Ausbildung nachhaltig zu sichern und den ärztlichen Nachwuchs auf die zukünftigen Anforderungen der Patientenversorgung vorzubereiten.

10. Patientenautonomie sicherstellen

Die zunehmende Digitalisierung des Gesundheitswesens eröffnet Chancen für die medizinische Versorgung. Gleichzeitig müssen die informationelle Selbstbestimmung und die freie und unabhängige ärztliche Behandlung gewährleistet bleiben.

Gesundheitsdaten dürfen nicht zur Grundlage einer Einflussnahme auf individuelle medizinische Entscheidungen werden. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert klare rechtliche Grenzen für die Nutzung von Gesundheitsdaten durch Krankenkassen und andere Akteure. Die Bewertung des individuellen Gesundheitszustands und die daraus abzuleitenden medizinischen Empfehlungen gehören in den geschützten Behandlungskontext und in die Verantwortung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

Auch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sind klare regulatorische Rahmenbedingungen erforderlich. KI kann ärztliche Entscheidungen unterstützen, darf die ärztliche Verantwortung und die individuelle Beurteilung der Patientinnen und Patienten jedoch nicht ersetzen.

11. Prävention ausbauen: Gesundheitskompetenz in Schulen verankern

Prävention muss einen höheren Stellenwert erhalten und die Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit gestärkt werden. Dazu muss die Bevölkerung zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil befähigt und Präventionsangebote konsequent gefördert werden. Gesundheitskompetenz sollte daher bereits bei Kindern und Jugendlichen systematisch gefördert werden. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert deshalb, Gesundheitswissen und Prävention stärker in den Schulen zu verankern.

Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, Gesundheitsinformationen einzuordnen, gesundheitliche Risiken zu erkennen und eigenverantwortlich gesundheitsfördernde Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören insbesondere Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Suchtprävention, der Umgang mit digitalen Medien sowie die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und Hitzeschutz.

Gesundheitswissen und Prävention sollten dabei in die bestehenden Lehrpläne integriert und fächer- und jahrgangsübergreifend vermittelt werden. Entscheidend sind praxistaugliche Inhalte, die im Schulalltag umgesetzt werden können und auch in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigt werden.

Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses vor nachrichtendienstlichen Maßnahmen

1. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag bekräftigt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten Grundlage jeder Behandlung ist und durch die ärztliche Schweigepflicht (§ 9 BO) geschützt wird. Es bedarf auch gegenüber heimlichen staatlichen Zugriffen des Schutzes.

2. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert, das Arzt-Patienten-Verhältnis ebenso wie das Mandatsverhältnis zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten absolut vor Maßnahmen der Nachrichtendienste zu schützen. Dieser Schutz umfasst auch die Behandlungsunterlagen und elektronischen Patientendaten unabhängig von ihrem Speicherort, insbesondere in der elektronischen Patientenakte sowie in Praxis- und Kliniksystemen.

3. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, Art. 8a des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes entsprechend zu ändern und sich im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Nachrichtendienstrechts auf Bundesebene dafür einzusetzen.

Absoluter Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses vor nachrichtendienstlichen Maßnahmen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, im Rahmen der Reform des Nachrichtendienstrechts Ärztinnen und Ärzte, einschließlich ihrer Praxen und ihrer beruflichen Kommunikation, in den Kreis der vor nachrichtendienstlichen Überwachungs- und Auskunftsmaßnahmen absolut geschützten Berufsgeheimnisträger aufzunehmen.

Die vorgesehene bloße Abwägungslösung für Angehörige dieser Berufsgruppen ist abzulehnen. Der Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses darf nicht von einer einzelfallbezogenen Abwägung nachrichtendienstlicher Interessen abhängig gemacht werden.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert daher konkret:

- **Gleichstellung beim Berufsgeheimnisschutz:** Ärztinnen und Ärzte sind hinsichtlich des Schutzes ihrer beruflichen Kommunikation den bereits privilegierten Berufsgruppen gleichzustellen.

- **Umfassenden Schutz vor nachrichtendienstlichen Maßnahmen:** Vertrauliche Behandlungsgespräche, Patienteninformationen, Kommunikationsdaten und die Tatsache einer Behandlung müssen ebenso geschützt werden wie die beruflichen Räumlichkeiten und die dort verwahrten Patientendaten.

- **Keine Abwägung zulasten des Patientengeheimnisses:** Die vorgesehene Abwägungslösung für ärztliche und psychotherapeutische Berufsgeheimnisträger ist ersatzlos zu streichen.

- **Wahrung der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsversorgung:** Die gesetzlichen Regelungen müssen sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten ihre Ärztinnen und Ärzte ohne die begründete Sorge vor einer nachrichtendienstlichen Auswertung ihrer vertraulichen Angaben aufsuchen können.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz sichern – Labormeldepflicht nach § 44 LFGB erhalten

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 lehnt die im Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BT-Drs. 21/8408) vorgesehene Streichung der Meldepflichten nach § 44 Absatz 4a und 5a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) entschieden ab.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert den Deutschen Bundestag auf, die Labormeldepflicht im parlamentarischen Verfahren zu erhalten, und appelliert an die Bayerische Staatsregierung, sich auf Bundesebene und im Bundesrat nachdrücklich für deren Beibehaltung einzusetzen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- **Labormeldepflicht als Frühwarnsystem erhalten**
  Private Prüflabore sind bislang verpflichtet, den zuständigen Behörden Befunde zu melden, die ein Verkehrsverbot auslösen können – etwa den Nachweis von Salmonellen oder Listerien oder Grenzwertüberschreitungen bei Dioxinen. Diese Meldepflicht unabhängiger Dritter muss erhalten bleiben. Entfällt sie, entscheidet allein das beauftragende Unternehmen, ob und wann die Behörden von einer gesundheitsgefährdenden Belastung erfahren.

- **Bürokratieabbau nicht zulasten des Gesundheitsschutzes**
  Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag unterstützt das Ziel, unnötige Bürokratie abzubauen. Bei Vorschriften, die unmittelbar dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung dienen, darf Entbürokratisierung jedoch nicht zur Absenkung des Schutzniveaus führen – zumal der mit der Meldung verbundene Aufwand nach Einschätzung der Bundesregierung selbst nur geringfügig ist.

- **Lebensmittelüberwachung und Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken**
  Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist personell und finanziell so auszustatten, dass sie eingehenden Meldungen zeitnah nachgehen und die vorgeschriebenen Kontrollen vollständig durchführen kann. Der Informationsaustausch zwischen Lebensmittelüberwachung und Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD) ist weiter zu verbessern, um lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche frühzeitig zu erkennen und ihre Quellen rasch zu ermitteln.

„Wettrüsten" zwischen MD und Krankenhäusern beenden

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, das "Wettrüsten" zwischen Kassen, vertreten durch den MD, und des Leistungserbringers im Krankenhaus zu beenden. Es werden hier Unsummen durch überbordende Bürokratie verschleudert. Die Kassen rüsten auf, damit sie weniger bezahlen müssen, die Krankenhäuser rüsten auf, damit sie das bezahlt bekommen, was eigentlich an Leistungen erbracht wurde.

Notfallreform: KV-Dienste bedarfsgerecht einsetzen – Terminhoheit erhalten

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 fordert den Bundesgesetzgeber und die Bayerische Staatsregierung auf, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Notfallversorgung für folgende Änderungen einzusetzen:

1. Zusätzliche telemedizinische Dienste sowie Fahrdienste während regulärer Praxisöffnungszeiten sind auf nachgewiesene Versorgungslücken zu begrenzen, statt eine generelle zusätzliche 24/7-Vorhaltung zu verlangen. Ihre Mehrkosten sind durch zusätzliche Mittel der Kostenträger zu finanzieren.

2. Die Verschärfung der Terminmeldepflicht ist zurückzunehmen und die Terminvergabe in ärztlicher Verantwortung zu belassen statt verbindliche Terminkontingente zur zentralen Vergabe vorzuschreiben.

Erhalt der extrabudgetären Vergütung von Vorsorge- und Früherkennungsleistungen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert den Bundesgesetzgeber, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie die weiteren zuständigen Stellen auf,

1. die bisher extrabudgetär vergüteten Präventions-, Vorsorge- und Früherkennungsleistungen auch künftig außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zum festen Preis und ohne Mengenbegrenzung zu vergüten,

2. § 87d SGB V so zu ändern, dass die ab dem 1. Januar 2027 vorgesehene Begrenzung dieser Leistungen entfällt,

3. Leistungen nach §§ 24d, 25, 25a und 26 SGB V dauerhaft vollständig zu festen Preisen und ohne Mengen- oder Ausgabenbegrenzung zu vergüten,

4. bei künftigen gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, dass eine steigende Inanspruchnahme von Präventions-, Vorsorge- und Früherkennungsleistungen nicht zu einer Absenkung, Quotierung oder sonstigen Begrenzung ihrer Vergütung führt. Hilfsweise, sofern eine gesetzliche Korrektur nicht rechtzeitig erfolgt, fordert der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag den Bewertungsausschuss auf, die Öffnungsklausel nach § 87d Absatz 2 SGB V auf die genannten Leistungen anzuwenden und diese vollständig extrabudgetär zu vergüten.

Darüber hinaus dürfen keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen ergriffen werden, die die Erbringung von Präventions- und Früherkennungsleistungen durch finanzielle Mengenbegrenzungen oder Budgetvorgaben einschränken.

Keine Abschiebungen aus der stationären Versorgung – Schutzerlass auch für Bayern

1. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag bekräftigt: Ärztliche Behandlung dient der Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Eine laufende stationäre Behandlung darf nicht durch den Vollzug ausländerrechtlicher Maßnahmen unterbrochen werden. Die medizinische Beurteilung der stationären Behandlungsbedürftigkeit und der Entlassungsfähigkeit muss unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Vollzugsinteressen erfolgen. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag bekräftigt die ärztliche Schweigepflicht (§ 9 BO) und die Pflicht, Bescheinigungen und Gutachten allein nach bestem Wissen und ärztlicher Überzeugung auszustellen (§ 25 BO).

2. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag unterstützt die im Beschluss des 129. Deutschen Ärztetags 2025 (Ic-04) enthaltene Forderung an die zuständigen Behörden, die Abschiebung Geflüchteter aus stationären und weiteren medizinischen Einrichtungen für unzulässig zu erklären, für den Bereich der stationären Versorgung.

3. Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, in Anlehnung an die Regelungen anderer Bundesländer, etwa Thüringens, Berlins und Bremens, sicherzustellen, dass Abschiebungen aus einer medizinisch indizierten stationären Behandlung (Krankenhäuser und andere stationäre Einrichtungen) grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Rechtmäßige aufenthaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Ihr Vollzug nach Beendigung der medizinisch erforderlichen stationären Behandlung setzt die Prüfung etwaiger fortbestehender gesundheitlicher Abschiebungshindernisse voraus.

Impfversorgung stärken – Direktbezug und Abrechnung von Impfstoffen durch Arztpraxen ermöglichen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die rechtlichen Voraussetzungen für ein freiwilliges Dispensierrecht für Impfstoffe in Arztpraxen zu schaffen.

Ärztinnen und Ärzte sollen Impfstoffe, die unmittelbar in der eigenen Praxis angewendet werden, direkt beziehen, bevorraten und gegenüber den Kostenträgern abrechnen können.

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesärztekammer sowie auf Landes- und Bundesebene nachdrücklich für eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Die Möglichkeit des Bezugs von Impfstoffen über öffentliche Apotheken bleibt davon unberührt.

Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches – Für eine klare ärztliche Position im Sinne der Versorgungssicherheit und Selbstbestimmung

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) auf, sich bei den in Bayern politisch Verantwortlichen dafür einzusetzen, dass der Schwangerschaftsabbruch auf Bundesebene gesetzlich außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln ist.

Die Delegierten sprechen sich dafür aus, dass künftig eine eigenständige, medizinisch und ethisch verantwortbare Regelung zum Schwangerschaftsabbruch geschaffen wird, die sich an der Realität der Versorgung, dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Person und dem ärztlichen Berufsverständnis orientiert.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag nimmt die im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD formulierte Absicht zur Verbesserung der Versorgung ungewollt Schwangerer zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, diesen Ankündigungen verbindlich Taten folgen zu lassen. Eine gesetzliche Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches ist dafür unumgänglich.

Klima und Gesundheit

Gesundheit für alle durch eine sozial gerechte und teilhabeorientierte Klimapolitik

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag betont: Eine Klimapolitik, die soziale Ungleichheit vertieft, schadet der Gesundheit der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen besonders, verspielt gesellschaftliche Akzeptanz und verliert dadurch das so dringend benötigte Momentum. Wirksamer Klimaschutz und sozialer Ausgleich sind keine Gegensätze, sondern Bedingung füreinander. Der Ärztetag fordert die Bundesregierung sowie – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die bayerische Staatsregierung und die Kommunen auf:

1. **Schutz vulnerabler Gruppen bei der Klimaanpassung.** Bei der Planung und Umsetzung von Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen – in Bayern insbesondere bei der Umsetzung kommunaler Hitzeaktionspläne – sind ältere Menschen, Kinder, Schwangere, Pflegebedürftige sowie sozioökonomisch benachteiligte Personen prioritär zu berücksichtigen.

2. **Wärmewende ohne Verdrängung.** Es ist sicherzustellen, dass die Energiewende im Wärmebereich nicht zu einer gesundheitsrelevanten Verschlechterung der Wohnverhältnisse

oder zur Verdrängung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen führt.

3. **Akzeptanz durch Teilhabe sichern.** Die gesundheitlichen Schutzwirkungen des Klimaschutzes treten nur ein, wenn die Energiewende zügig gelingt; ihr Tempo entscheidet über das Ausmaß vermeidbarer hitze-, luftschadstoff- und katastrophenbedingter Erkrankungen und Todesfälle. Gesellschaftliche Akzeptanz ist deshalb Voraussetzung wirksamen Gesundheitsschutzes. Sie wächst dort – auch für Anlagen im eigenen Nahbereich –, wo Bürgerinnen, Bürger und Kommunen unmittelbar profitieren und die Wertschöpfung vor Ort bleibt. Gemeint sind ausschließlich freiwillige Beteiligungsmodelle, keine Eingriffe in bestehendes Eigentum: etwa Energiegenossenschaften und Bürgerenergiegesellschaften, Mieterstrom- und gemeinschaftliche Gebäudeversorgungsprojekte, Energy Sharing sowie die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Anwohnerschaft an Wind- und Solarparks. Solche Modelle sind vorrangig auszubauen; sie senken zugleich Energiearmut – ein eigenständiges Gesundheitsrisiko für Haushalte, die nicht ausreichend heizen oder kühlen können – und verbessern durch die Verdrängung fossiler Verbrennung die lokale Luftqualität. Ergänzend sind die Lasten der CO_2-Bepreisung sozial gerecht auszugleichen – etwa über das zugesagte Klimageld – und einkommensschwachen Haushalten der Umstieg auf klimafreundliches Verhalten durch gezielte Förderung zu ermöglichen, damit sie nicht aus gesundheitlich notwendiger Mobilität und angemessenem Wohnen verdrängt werden.

Trinkwasser ist lebenswichtig – Wassermanagement in Bayern und Deutschland zukunftssicher umgestalten

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, ihre Wasserpolitik an die Folgen des Klimawandels anzupassen, um die Trinkwasserversorgung als Grundlage des Gesundheitsschutzes langfristig zu sichern und eine durch Wassermangel ausgelöste Gefährdung des Hitzeschutzes, der Hygiene in Praxen und Kliniken sowie der Versorgung vulnerabler Patientengruppen zu verhindern:

1. **Vorrang der Trinkwasserversorgung:** Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Bayern seit 2026 gesetzlich verankert, ist bundesweit einheitlich zu regeln und im Vollzug konsequent durchzusetzen, insbesondere bei der Neuvergabe von Wasserrechten. Kommerzielle Interessen sind der regionalen Versorgungssicherheit unterzuordnen.

2. **Technische Wasserinfrastruktur:** In Neubauten und bei größeren Sanierungen sind getrennte Systeme für Trink- und Brauchwasser zu ermöglichen und zu fördern, unter strikter Systemtrennung nach den anerkannten Regeln der Technik.

3. **Wassermanagement in der Fläche:** Dazu zählen Schwammstädte, die Renaturierung von Flüssen und Auen, Rückhaltebecken für Niederschlagswasser, die Wiedervernässung der Moore und die Verhinderung des ungenutzten Abflusses in die Meere. Die vorhandenen Förderprogramme sind auszubauen und zu verstetigen.

4. **Wassersparpläne** für Industrie, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen (einschließlich Krankenhäuser) und Privathaushalte mit Zielen, Monitoring und Förderanreizen.

5. **Gewerbliche Wassernutzung durch Getränkeindustrie, übrige Industrie und Landwirtschaft.** Für diese Entnahmen gilt:

   a. Tiefengrundwasser ist eiserne Reserve. Neue oder erweiterte gewerbliche Entnahmen sind auszuschließen, soweit sie die langfristige öffentliche Trinkwasserversorgung gefährden können, unabhängig vom Absatzgebiet.

   b. Der Wassercent ist am Wert des Wassers zu bemessen. Der Satz von 0,10 € je Kubikmeter bildet die Knappheit nicht ab. Er ist nach Herkunft und Knappheit zu staffeln, mit den höchsten Sätzen für Tiefengrundwasser. Freibeträge und Ausnahmen sind zu überprüfen, Entnahmen zu Dumpingpreisen sind zu beenden, und die Einnahmen sind zweckgebunden für Punkt 3 und den Grundwasserschutz einzusetzen.

   c. Verbrauch monitoren und nur so viel erlauben, wie nachgebildet wird. Alle Entnahmen sind verbindlich zu erfassen. Erlaubnisse sind an die Grundwasserneubildung zu binden sowie zu befristen und widerrufbar zu gestalten.

One-Health-Ansatz stärken

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 bekräftigt die zentrale Bedeutung des One-Health-Ansatzes für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt. Er fordert Bund und Länder auf, One Health systematisch in Prävention, Gesundheitsplanung, Krisenvorsorge sowie Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen.

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – kein Rückschritt beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag bekräftigt nachdrücklich die bisherige Beschlusslage der Ärzteschaft zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern: die Beschlüsse des 80. und 81. Bayerischen Ärztetages (Hof 2021, Regensburg 2022) zur Verbindlichkeit des 1,5-°C-Ziels und zur Wärmewende, den Beschluss des 125. Deutschen Ärztetages (2021) zur Klimaneutralität des Gesundheitswesens und insbesondere den Leitbeschluss des 130. Deutschen Ärztetages (Hannover 2026), der die Bundesregierung auffordert, die Verbrennung fossiler Energieträger zeitnah zu beenden. Er bekräftigt zugleich die vom Präsidenten der Bundesärztekammer auf der Konferenz von Santa Marta (2026) mitgetragene und von der Bundesärztekammer mitunterzeichnete Forderung der globalen Gesundheitsgemeinschaft nach einem beschleunigten weltweiten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen („fossil fuel phase-out") und einem Nichtverbreitungsvertrag für fossile Brennstoffe.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag stellt mit Sorge fest, dass diese wissenschaftlich begründete und ärztlich vielfach bekräftigte Linie gegenwärtig politisch zurückgenommen wird – unter anderem durch die Umwandlung des Gebäudeenergiegesetzes in ein „Gebäudemodernisierungsgesetz" (Kabinettsbeschluss Mai 2026) mit Abschaffung der Pflicht zu 65 Prozent erneuerbarer Energie bei neuen Heizungen und Wegfall des perspektivischen Betriebsverbots für fossile Heizungen, durch Bestrebungen zur Aufweichung des europäischen Verbrenner-Ausstiegs und zur Flexibilisierung des EU-Klimaziels 2040, durch eine überstürzte, planungsunsichere Neuregelung von EEG und Netzausbau, die den Ausbau erneuerbarer Energien ausbremst, sowie durch fortbestehende klimaschädliche Subventionen. Solche Rückschritte verlängern die fossile Abhängigkeit (Lock-in), verstetigen gesundheitsschädliche Luftschadstoffbelastung und untergraben die Planungssicherheit für eine klimaresiliente Gesundheitsversorgung.

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag sowie die deutschen Vertreterinnen und Vertreter auf europäischer Ebene auf:

1. **Am Ausstiegspfad aus fossilen Energieträgern festhalten.** Der gesetzlich verankerte Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas ist verlässlich fortzuführen und nicht durch Rücknahmen wie den Wegfall der Erneuerbaren-Pflicht bei Heizungen zu unterlaufen. Die Wärmewende ist Gesundheitsschutz: Sie senkt die Belastung durch Feinstaub, Stickoxide und Innenraumschadstoffe.

2. **Keine neuen fossilen Lock-in-Strukturen.** Investitions- und Infrastrukturentscheidungen sind am verbleibenden CO_2-Budget auszurichten. Neue langlebige fossile Festlegungen sind zu vermeiden, weil sie den Erhalt der

natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen gefährden.

3. **Klimaschädliche Subventionen abbauen.** Aus dem gleichen Grund ist der Abbau klimaschädlicher Subventionen nach einem klaren, sozial abgefederten Zeitplan fortzusetzen und nicht auszusetzen.

4. **Rückschritte auf EU-Ebene nicht mittragen.** Der beschleunigte globale Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ist aktiv zu unterstützen; einer Aufweichung des Verbrenner-Ausstiegs und einer Verwässerung des EU-Klimaziels 2040 ist entgegenzutreten.

5. **Verlässlichkeit herstellen.** Abrupte Kurswechsel gefährden die Investitions- und Planungssicherheit von Kliniken, Praxen, Kommunen und Haushalten gleichermaßen. Kontinuität der Klimaschutzpolitik ist auch eine Voraussetzung wirtschaftlich tragfähiger Gesundheitsversorgung.

Kampagne zur Verbreitung von Muster-Hitzeschutzplänen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 appelliert an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, im Zusammenwirken mit der Bayerischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, dem Bayerischen Hausärzteverband, dem Marburger Bund Bayern sowie den Trägern des Rettungsdienstes eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Verbreitung von Muster-Hitzeschutzplänen für Praxen, Kliniken und den Rettungsdienst zu initiieren und zu koordinieren. Ziel ist, den ambulanten und stationären Sektor sowie den Rettungsdienst noch stärker für die gesundheitlichen Risiken von Extremhitze zu sensibilisieren und die Einrichtungen bei der strukturierten Vorbereitung auf Hitzeereignisse zu unterstützen.

Planetary Health Diet als Standard in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung und die Träger der bayerischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen auf:

1. **DGE-Qualitätsstandard verbindlich verankern.** Der 2024 aktualisierte DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kliniken – gesundheitsfördernd, nachhaltig und pflanzenbetont – ist bis 2028 als verbindlicher Orientierungsrahmen für die Speiseversorgung in allen stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zu verankern, im Anschluss an die Ziele der Ernährungsstrategie der Bundesregierung für die Gemeinschaftsverpflegung. Ein neuer Leitfaden ist nicht erforderlich; maßgeblich ist die verbindliche Anwendung und planetare Weiterentwicklung des Bestehenden.

2. **Umstellung strukturell ermöglichen und zertifizieren.** Bayerische Kliniken und Pflegeeinrichtungen sind bei der Umstellung zu unterstützen: Abbau struktureller Barrieren in Einkauf, Küchensystemen und Personalqualifikation sowie Anreize für die DGE-Zertifizierung der Klinikverpflegung. Praxiserprobte Ansätze wie das KLUG-Projekt „Cool Food" und die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks KliMeG sind zu nutzen.

3. **Umsetzung überprüfbar machen.** Der Umsetzungsfortschritt ist messbar zu machen – etwa über den Anteil der Einrichtungen mit DGE-konformer bzw. -zertifizierter Verpflegung – und regelmäßig zu berichten, damit aus dem Zielbeschluss überprüfbares Handeln wird.

Ökologisch nachhaltiger Umgang mit Arzneimitteln – Umwelt- und Klimabelastungen im Medikamentenzyklus reduzieren

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 (BÄT) appelliert an den Bund, die Länder sowie die Akteure des Gesundheitssektors, Maßnahmen für einen umwelt- und klimagerechteren Umgang mit Arzneimitteln zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Ziel ist es, ökologische Belastungen entlang des gesamten Medikamentenzyklus – von der Herstellung und Verpackung über die Anwendung bis hin zur Rücknahme und Entsorgung – konsequent zu reduzieren und zugleich eine indikationsgerechte sowie wirtschaftliche Arzneimittelversorgung zu stärken.

Dabei sollten insbesondere folgende Ansätze geprüft und gefördert werden:

- Nachhaltige Verpackungen: Förderung ressourcenschonender Verpackungslösungen sowie Reduktion unnötiger und nicht recycelbarer Materialien.

- Flächendeckende Rücknahme- und Entsorgung: Ausbau verlässlicher und umweltgerechter Strukturen zur Rücknahme und fachgerechten Entsorgung nicht benötigter Arzneimittel, insbesondere durch Einbindung der Apotheken.

- Sensibilisierung der Gesundheitsberufe: Stärkung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen, Ärzte und Praxisteams zu einer ressourcenschonenden und indikationsgerechten Verordnungspraxis, orientiert an den Prinzipien von Choosing Wisely und dem ärztlichen Wirtschaftlichkeitsgebot.

- Vermeidung von Überversorgung: Gezielte Initiativen zur Reduktion unnötigen Medikamentenverbrauchs.

- Nachhaltigere Produktion: Schaffung von Anreizen für umweltverträglichere Herstellungsverfahren und größere Transparenz hinsichtlich ökologischer Standards entlang der Lieferketten.

Umweltwirkungen von Arzneimitteln sichtbar machen – Arzneimittelindex Umwelt digital nutzen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Landesärztekammer auf, sich gegenüber den zuständigen Institutionen dafür einzusetzen, wissenschaftlich fundierte Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformationen in digitale ärztliche Verordnungssysteme zu integrieren.

Dabei sollen insbesondere folgende Grundsätze gelten:

1. **Praxisnahe Information:** Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformationen sollen unmittelbar und kontextbezogen im Verordnungsprozess verfügbar sein, ohne zusätzliche Dokumentationspflichten zu erzeugen.

2. **Arzneimittelindex Umwelt nutzbar machen:** Die vom Umweltbundesamt 2026 vorgelegten Vorarbeiten für einen öffentlich zugänglichen Arzneimittelindex Umwelt sollen weiterentwickelt und dessen wissenschaftlich validierte Informationen perspektivisch für die digitale ärztliche Verordnungsunterstützung nutzbar gemacht werden.

3. **Therapeutisch gleichwertige Optionen:** Stehen patientenindividuell therapeutisch gleichwertige Behandlungsoptionen zur Verfügung, sollen wissenschaftlich belegte Unterschiede ihrer Umwelt- oder Klimawirkung kenntlich gemacht werden.

4. **Hinweise zu Anwendung und Entsorgung:** Wo ein Wechsel des Arzneimittels nicht sinnvoll ist, sollen evidenzbasierte Hinweise zur umweltschonenden Anwendung, zum Umgang und zur Entsorgung einschließlich geeigneter Patienteninformationen bereitgestellt werden.

5. **Therapiefreiheit und wissenschaftliche Unabhängigkeit:** Patientensicherheit, medizinische Indikation und ärztliche Therapiefreiheit bleiben vorrangig. Umweltinformationen müssen transparent, wissenschaftlich validiert und regelmäßig aktualisiert sein und dürfen die ärztliche Therapieentscheidung nicht durch verbindliche ökologische Vorgaben ersetzen.

6. **Kein Regress wegen nachhaltiger Verordnung:** Wird bei therapeutischer Gleichwertigkeit auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Informationen eine umwelt- oder klimafreundlichere Alternative gewählt, darf dies nicht allein wegen etwaiger Mehrkosten zu einem Nachteil in der Wirtschaftlichkeitsprüfung führen. Erforderliche gesetzliche oder vertragliche Regelungen sind entsprechend anzupassen.

Kampagne zum nachhaltigen und indikationsgerechten Gebrauch von Einmalhandschuhen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 fordert die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) auf, im bayerischen Gesundheitswesen eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum nachhaltigen und indikationsgerechten Gebrauch von Einmalhandschuhen zu starten. Ziel ist, die Infektionsprävention zu fördern und damit sowohl Hygiene als auch Ressourcenschonung zu unterstützen. Außerdem sollen Ärztinnen und Ärzte sowie Praxis- und Klinikteams für einen fachlich korrekten Handschuhgebrauch sensibilisiert werden.

Stärkere Berücksichtigung von Klimaanpassung und Hitzeschutz in den Förderrichtlinien für Baumaßnahmen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 appelliert an die Bundesregierung sowie an die Landesregierungen, verbindliche Kriterien zur Klimaanpassung und zum baulichen Hitzeschutz als Fördervoraussetzung in den Förderrichtlinien für staatlich unterstützte Baumaßnahmen zu verankern. Dies betrifft den Neubau ebenso wie die energetische Sanierung und Modernisierung im öffentlichen Bau, im Wohnungsbau sowie insbesondere im Bereich gesundheitlicher und sozialer Infrastrukturen (wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindertagesstätten und Schulen). Öffentliche Fördermittel der Bundesregierung sowie der Landesregierungen sollten künftig nur gewährt werden, wenn bei Planung, Bau und Sanierung die gegenwärtigen sowie zukünftigen Folgen des Klimawandels systematisch berücksichtigt und geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Ziel ist, Infrastrukturen klimaresilient und zukunftssicher zu gestalten und die Bevölkerung wirksam vor den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitzeperioden und anderer Extremwetterereignisse zu schützen.

Hitzeschutz in bestehenden Klinik-, Lehr- und Forschungsgebäuden stärken

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Anpassung bestehender Klinik-, Lehr- und Forschungsgebäude an die Folgen des Klimawandels, insbesondere an zunehmende Hitzeperioden, zügig voranzutreiben. Hierfür sind zweckgebundene Finanzmittel bereitzustellen, um wirksame Hitzeschutzmaßnahmen in Bestandsgebäuden umzusetzen.

Klima und Gesundheit/ Kinder und Jugendliche

Hitzeschutz für Kinder und Jugendliche an Schulen verbindlich stärken

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, auf, den Hitzeschutz an bayerischen Schulen auf Grundlage des Musterhitzeschutzplans für Schulen der Bayerischen Landesärztekammer zu verbessern:

1. Alle Schulen werden verpflichtet, einen Hitzeschutzplan zu erstellen und umzusetzen. Dieser enthält ein Stufenmodell mit klaren Maßnahmen ab 26 °C, 30 °C und 35 °C Raumtemperatur sowie bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (u. a. Trinkpausen, Lüftungsdienst, Aufhebung von Trinkverboten, reduzierte Unterrichtsanforderungen, Hitzefrei).

2. Bei amtlichen Hitzewarnungen sind Sportunterricht, Sportveranstaltungen und Wettkämpfe im Freien landesweit einheitlich anzupassen bzw. ab Warnstufe 2 auszusetzen. Diese Verantwortung darf nicht allein bei den Schulleitungen liegen.

3. Lehrkräfte und Schulsanitäter werden zu Hitzeschutz und zum Erkennen von Hitzeerkrankungen geschult; Trinkwasser sowie kühle Räume und Schattenplätze sind an jeder Schule bereitzustellen.

4. Bauliche Maßnahmen (Entsiegelung, Begrünung, Verschattung, Lüftung und Kühlung) sind bei Neubau, Umbau und Sanierung vorrangig zu berücksichtigen, ebenso die Nachrüstung besonders hitzebelasteter Bestandsgebäude einschließlich bedarfsgerechter Kühlung. Die Staatsregierung unterstützt die Sachaufwandsträger dabei finanziell.

Klima- und Gesundheitskompetenz in Bayerns Schulen stärken – schulische Lehrpläne zukunftsorientiert weiterentwickeln

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 (BÄT) begrüßt ausdrücklich, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bereits damit begonnen hat, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Gesundheit und Klimawandel in die bayerischen Lehrpläne zu integrieren und bestehende Bildungsinhalte weiterzuentwickeln. Der BÄT bestärkt das StMUK darin, diesen Prozess konsequent und nachhaltig fortzuführen und den Schulen die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung bereitzustellen.

Der BÄT regt an, die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) auch künftig als fachliche Partnerin eng einzubeziehen. Die bayerischen Ärztinnen und Ärzte bringen ihre Expertise gerne in die Weiterentwicklung der Lehrpläne ein. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen, einen verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsleistungen sowie Hitzeschutz und die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels. Dabei sollte eine altersgerechte und kontinuierliche Vermittlung dieser Inhalte über alle Schularten und Jahrgangsstufen hinweg gewährleistet werden.

Jahreszeitenangepasster Stundenplan – Gesundheitliche Belastungen durch sommerliche Extremhitze im Schulalltag wirksam reduzieren

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 appelliert an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), jahreszeitenangepasste Modelle der Unterrichtsorganisation für bayerische Schulen zu entwickeln, zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Ziel ist es, die gesundheitliche und kognitive Belastung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften durch hohe Temperaturen in den Sommermonaten präventiv zu reduzieren.

Dabei sollten insbesondere Modelle geprüft werden, die kognitiv oder körperlich besonders fordernde Unterrichtsanteile – wie Prüfungen oder den Sportunterricht – im Sommer in die kühleren Morgenstunden verlagern.

Erstellung einer landesweiten Leitlinie zum gesundheitlichen Hitzeschutz im Schulsport

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag 2026 (BÄT) appelliert an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), eine landesweite Leitlinie zum gesundheitlichen Hitzeschutz im Schulsport zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Leitlinie soll insbesondere für Schulleitungen und Lehrkräfte klare, einheitliche und praxisnahe Handlungsempfehlungen für den Sportunterricht und schulische Sportveranstaltungen bei hohen Temperaturen enthalten.

Die Leitlinie soll unter anderem konkrete Kriterien dafür festlegen, wann Sportunterricht und Sportveranstaltungen im Freien aufgrund der Hitzebelastung angepasst, zeitlich verschoben oder abgesagt werden sollen. Dabei sollen insbesondere amtliche Hitzewarnungen sowie weitere relevante Faktoren wie Außentemperatur, Luftfeuchtigkeit, direkte Sonneneinstrah-

lung, körperliche Belastungsintensität und die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer evidenzbasierten und medizinisch fundierten Ausgestaltung soll die Bayerische Landesärztekammer frühzeitig und maßgeblich in die Erarbeitung der Leitlinie einbezogen werden. Ziel ist es, gesundheitliche Risiken für Schülerinnen und Schüler durch Hitze und körperliche Belastung frühzeitig zu erkennen und wirksam zu vermeiden.

Kinder- und Jugendgesundheit

Zukunft der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendmedizin in Bayern sichern

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die ambulante und stationäre kinder- und jugendmedizinische Versorgung in Bayern bedarfsgerecht, flächendeckend und dauerhaft finanziell zu sichern. Hierzu sollen Versorgungsengpässe systematisch erfasst, Behandlungskapazitäten und spezialisierte Strukturen erhalten sowie die Weiterbildung, Beschäftigung und Niederlassung von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten gezielt gefördert werden. Bei der Krankenhausplanung und der Zuteilung von Leistungsgruppen sind die besonderen personellen, medizinischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendmedizin angemessen zu berücksichtigen.

Kinder wirksam vor Werbung für ungesunde Lebensmittel schützen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Europäische Kommission und die Bundesregierung auf, Kinder und Jugendliche endlich mit verbindlichen Regeln vor Werbung für ungesunde Lebensmittel zu schützen. Die anstehende Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), der geplante Digital Fairness Act und der von der Europäischen Kommission vorgelegte KIDS Act sollen dafür genutzt werden.

Konkret braucht es:

- eine einheitliche Festlegung, was als „ungesund" gilt, auf Grundlage des Nährwertprofil-Modells der Weltgesundheitsorganisation (WHO),
- Schutz für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre,
- keine Werbung für ungesunde Lebensmittel in Fernsehen und Streamingdiensten zwischen 6 und 23 Uhr,
- keine Werbung für ungesunde Lebensmittel in sozialen Medien, Online-Videos und Games,
- gesetzliche Vorgaben statt freiwilliger Selbstverpflichtungen der Industrie.

Analog ins Leben starten

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer auf, sich beim Gesetzgeber dafür stark zu machen, dass neben den bereits angedachten Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor den Folgen der digitalen Medien und ihren Endgeräten zusätzlich ein **Recht auf analoge (frühe) Kindheit in den Kinderrechten** verankert wird (zum Beispiel Sozialgesetzbuch Achtes Buch [SGB VIII]), begleitet von medialen aufklärenden Kampagnen.

Kinder und Jugendliche vor Risiken generativer und sozial interagierender Künstlicher Intelligenz schützen und zu einem souveränen Umgang mit KI befähigen

Der 85. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf,

1. einen wirksamen, alters- und entwicklungsabhängigen Kinder- und Jugendschutz beim Einsatz generativer und sozial interagierender Künstlicher Intelligenz sicherzustellen und
2. die Vermittlung von KI-Kompetenz alters- und entwicklungsangemessen verbindlich in Bildung und Erziehung zu verankern und dabei den Erhalt grundlegender kognitiver, sozialer und kommunikativer Fähigkeiten zu gewährleisten.

Dabei sollen insbesondere folgende Grundsätze gelten:

- **Safety by Design und Verantwortung der Anbieter:** KI-Systeme, die von Minderjährigen genutzt werden können, müssen bereits in ihrer Gestaltung altersgerechte Schutzmechanismen, Datenschutz, Transparenz und Sicherheitsstandards enthalten. Die Verantwortung hierfür darf nicht überwiegend auf Kinder, Jugendliche und Eltern verlagert werden.
- **Besonderer Schutz bei sozial interagierenden und emotional bindenden KI-Systemen:** Für Systeme, die Freundschaft, Partnerschaft, therapeutische Beziehungen oder Empathie simulieren oder auf längerfristige emotionale Bindung und intensive Nutzung ausgerichtet sind, müssen besonders hohe Schutzstandards gelten.
- **Kein Ersatz qualifizierter menschlicher Hilfe:** KI darf ärztliche, psychotherapeutische oder psychosoziale Hilfe bei Kindern und Jugendlichen nicht ersetzen. Bei gesundheitsbezogener oder psychologischer Beratung müssen Grenzen der Systeme erkennbar sein und bei relevanten Gefährdungen klare Wege zu realen menschlichen Ansprechpartnern bestehen.
- **Schutz vor manipulativer und kommerzieller Ausnutzung:** Minderjährige müssen besonders vor KI-gestützter manipulativer Beeinflussung, emotionalem Profiling sowie vor kommerzieller Nutzung persönlicher oder intimer Informationen geschützt werden.
- **KI-Kompetenz früh und spiralcurricular vermitteln:** Der kompetente Umgang mit KI soll altersgerecht bereits in frühen Bildungsphasen beginnen und spiralcurricular, also in wiederkehrenden Lernschritten mit zunehmender inhaltlicher Tiefe und Selbstständigkeit, weiterentwickelt werden. Kinder und Jugendliche müssen Funktionsweise und Grenzen von KI, Fehleranfälligkeit, Quellenkritik, Datenschutz und mögliche Interessen der Anbieter verstehen lernen.
- **Eigenständiges Denken und menschliche Kernkompetenzen erhalten:** Bildung muss definieren, welche grundlegenden Fähigkeiten – insbesondere Lesen, Schreiben, Rechnen, eigenständiges Problemlösen, Kreativität, Urteilsfähigkeit und zwischenmenschliche Kommunikation – zunächst ohne KI erworben und gefestigt werden müssen. KI soll anschließend sinnvoll als Werkzeug eingesetzt werden können, ohne eigenes Denken zu ersetzen.
- **Qualifikation und unabhängige Begleitung:** Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte benötigen geeignete Fortbildungen und didaktische Konzepte. Auswirkungen generativer und sozial interagierender KI auf Entwicklung, Lernen, psychische Gesundheit und soziale Beziehungen Minderjähriger müssen unabhängig untersucht werden; bei potenziell erheblichen Risiken soll ein verhältnismäßiges Vorsorgeprinzip gelten.